

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1680

Verein Jazz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Olten
Datum	20.09. / 25.10. / 15.11. / 20.12.2014
Kostenvoranschlag	Fr. 8'693.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'593.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/JazzinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Jazz in Olten, Raymond Plüss, Areggerstrasse 4, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt, 4600 Olten